eurofins | Institut Dr. Appelt

Eurofins Institut Dr. Appelt Südwest GmbH
Professor-Wagner-Str. 11
D-61831 Friedrichsdorf

Verkehrsfähigkeitsbescheinigung

für Auftraggeber	WIROS GmbH Karl-Arnold-Str. 5 47887 Willich
Erzeugnis	**Nitril-Handschuhe, Onyx premium**

Die Verkehrsfähigkeitsbescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht 15-03540-015 vom 07.06.2015.
Die Verkehrsfähigkeitsbescheinigung erlischt im Falle einer Rohstoff- bzw. Rezepturänderung bzw. Änderung der Gesetzeslage.

Bei dem zur Untersuchung vorgelegten Erzeugnis – Nitril-Handschuhe, Onyx premium – handelt es sich gemäß § 2 Absatz 6 Nr. 1 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB), in der Neufassung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), in der derzeit gültigen Fassung, um einen Bedarfsgegenstand mit direktem Lebensmittelkontakt, der für den kurzzeitigen direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen ist.

Beurteilungsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (ABl. 339/4), in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen vom 14. Januar 2011 (ABl. Nr. L 12/1), in der derzeit gültigen Fassung
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) In der Neufassung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), in der derzeit gültigen Fassung

Untersuchungsbedingungen:
Die Gesamtmigration der zur Untersuchung eingereichten Probe wurde gemäß den Bestimmungen des § 64 LFGB B80.30/1-3 durchgeführt. Die Probe wurde mit den Simulanzien 10 % Ethanol, 3 % Essigsäure, Teenax und 95 % Ethanol in Kontakt gebracht und unter den Prüfbedingungen 4 Stunden bei 40°C, sowie Isooctan 4 Stunden bei Raumtemperatur gelagert.

Die Untersuchung auf Farblässigkeit wurde gemäß den Vorgaben der Kunststoffkommission Band 2 Empfehlung IX mit den Simulanzien Wasser; 2 %ige Essigsäure; 10% Ethylalkohol und Fett durchgeführt.

Ergebnis:
Bei dem zur Untersuchung vorgelegten Erzeugnis entspricht die ermittelte Gesamtmigration der Prüfsimulanzien für 10 % Ethanol, 3 % Essigsäure, Teenax, Isooctan und 95 % Ethanol dem gemäß Artikel 12 VO (EU) Nr. 10/2011 festgelegten Höchstwert für die Gesamtmigration für Lebensmittelbedarfsgegenstände von 10 mg/dm².

Schlussfolgerung:
Das zur Untersuchung vorgelegte Erzeugnis ist somit in den untersuchten Parametern als verkehrsfähig zu beurteilen.

Die Untersuchung auf Farblässigkeit mit den oben genannten Prüfsimulanzien zeigt keine Abfärbung.

Friedrichsdorf, den 16.06.2015

U. Hartmann

K. Hartmann

Udo Hartmann
Staatlich geprüfter Dipl.-Lebensmittelchemiker

K. Hartmann
Staatlich geprüfte Dipl.-Lebensmittelchemikerin